

(971-1) Nr. 2069 civ.
Einberufung der Erben nach Maria Teranzhizh.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 30. Juli 1858 die Inwohnerin Maria Teranzhizh in Fuschine Gb. Nr. 1 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, und Herr Josef Veslaj, Gemeindevorsteher von Dobruine, zum Kurator ihrer Verlassenschaft bestellt worden sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen.

Wird zu der, in dem vorstehenden Edikte bezeichneten Verlassenschaft binnen der darin bezeichneten Frist ein Erbrecht nicht angemeldet, so wird die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Niemand erberklärt hat, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 9. Mai 1865.

(981-1) Nr. 2493 civ.
Zweite exekutive Feilbietung.

Nachdem zu der auf den 15. Mai d. J. angeordneten Feilbietung der zu Gunsten des Georg Klembas auf der Realität des Vincenz Doronik intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine vom 5. September 1855 pr. 368 fl. C. M. wegen, dem Georg Draschler schuldiger 250 fl. kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite Feilbietung am 29. Mai d. J.,

Früh 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte mit dem Anhang des Ediktes vom 8. April 1865 stattfinden.

K. k. Landesgericht am Laibach 16. Mai 1865.

(963-1) Nr. 1701.
Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diebämlichen Edikte ddo. 15. Jänner 1865, Z. 11, wird kund gemacht, daß die erste Feilbietung der, dem Johann Bramor von Klenovik gehörigen Realität Rkf. Nr. 116 ad Gut Swur als abgethan angesehen wurde, und am

12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 11. Mai 1865.

(953-2) Nr. 4766.
Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Mathias Dolinschek, Alex Burger, Mariana Babizh, geb. Rabne, Andreas

Bukovnik, Bernhard Abzhin, Blas Rabernik, Mathias Jilpizh, Andreas Babizh und Mathias Golob, die Erben und Rechtsnachfolger, alle unbekannt Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Dolinschek, Alexander Burger, Mariana Babizh, geb. Rabne, Andreas Bukovnik, Bernhard Abzhin, Blas Rabernik, Mathias Jilpizh, Andreas Babizh und Mathias Golob, den Erben und Rechtsnachfolgern, alle unbekannt Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es haben die Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Lovro Loman von Radmannsdorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der Realität sub Urb.-Nr. 74 ad Michelstetten haftenden Sapposten, als:

1. für Maria Dolinschek aus der Schuldobligacion vom 13. April 1795 der Restbetrag pr. 850 fl.;
2. für Alex Burger der Supersatz auf Grund der Zession vom 13. Mai 1801 für 850 fl. auf der Forderung pr. 850 fl. aus dem Schuldscheine vom 13. April 1795;
3. für Mariana Babizh, geb. Rabne, der Supersatz auf Grund der Quittung vom 12. April 1828 pr. 433 fl. auf der sub P.-Nr. 1 vorkommenden Forderung pr. 850 fl.;
4. für Andreas Bukovnik von Tratta aus dem Schuldscheine vom 15. Februar 1796 der Betrag pr. 170 fl.;
5. für Bernhard Abzhin von Oberfeld aus dem Schuldscheine vom 16. Februar 1796 der Betrag pr. 170 fl.;
6. für Blas Rabernik von Michelstetten aus dem Schuldscheine vom 30. April 1796 der Betrag pr. 255 fl.;
7. für Mathias Jilpizh von Oberfeld aus dem Schuldscheine vom 4. Juni 1796 der Betrag pr. 106 fl. 15 kr.;
8. für Andreas Babizh von Michelstetten aus dem Schuldscheine vom 29. März 1797 der Betrag pr. 93 fl. 30 kr.;
9. für Mathias Golob aus dem Schuldscheine vom 17. April 1799 der Betrag pr. 600 fl.;

sub praes. 17. Dezember l. J., Z. 4766, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. August l. J.,

9 Uhr Vormittags, mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. ausgeschrieben, daß den unbekanntem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Dezember 1864.

(955-2) Nr. 2068.
Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Florianz und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Florianz und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Alex Vobnar von Repne, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Sappost des auf der, im Grundbuche der Karl Florianischen Gilde zu Krainburg sub Urb.-Nr. 14 Jg Rkf. Nr. 14 vorkommenden Ackerrealität sa hocvarjowim für Johann Florianz seit 4. November 1825 intabulirt haftenden Schuldscheine ddo. 17. Oktober 1825 pr. 250 fl. C. M. sub praes. 29. April 1865, Z. 2068, hieramts eingebracht, worüber zur ordent-

lichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

29. Juli l. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. April 1865.

(956-2) Nr. 1649.
Erinnerung

an die unbekannt Erben nach Matthäus Urch von Stein.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Herr Sigmund Staria von Stein, gegen die Matthäus Urch'sche Verlassenschaft von Stein, die Klage auf Erlassung des Zahlungsauftrages, wegen, aus dem intabulirten Schuldscheine ddo. 11. Jänner 1858 schuldiger 1216 fl. 98 kr. hiergerichts überreicht, welche Klage auch aufrecht erledigt wurde.

Da jedoch die Erben des Matthäus Urch diesem Gerichte nicht bekannt seien, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte Hr. Anton Hafner von Stein als Kurator aufgestellt, und demselben der Zahlungsauftrag zugestellt. Die Erben werden somit erinnert, dem aufgestellten Kurator die allfälligen Einwendungen an die Hand zu geben oder diesem Gerichte einen andern Kurator vorzuschlagen, widrigens die weiteren Exekutionsakte dem aufgestellten Kurator zugestellt werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1865.

(947-3) Nr. 450.
Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Bartholmā Jeras, Oswald Arnesch, Franz Kojnar, Andrej Kosjek, Josef Sajz, Andrej Rosmann und Stefan Matos.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Bartholmā Jeras, Oswald Arnesch, Franz Kojnar, Andrej Kosjek, Josef Sajz, Andrej Rosmann und Stefan Matos hiermit erinnert:

Es habe Josef Rosmann von Jld. Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender Tabulata, als:

- a) seit 23. Dezember 1802 der Schuldbrief de eodem für Barth. Jeras ob 200 fl. l. W.;
- b) seit 14. Februar 1809 der Schuldbrief de eodem für Oswald Arnesch ob 225 fl. l. W.;
- c) seit 8. Mai 1810 der Schuldbrief de eodem für Franz Kojnar ob 200 fl. l. W.;
- d) seit 30. September 1811 der Schuldbrief de eodem für Andrej Kosjek ob 440 fl. l. W.;
- e) seit 30. Juli 1827 der Schuldbrief vom 25. Juni 1827 für den Josef Sajz ob 80 fl. C. M. c. s. c.;
- f) seit 19. Dezember 1831 den Vergleich vom 26. August 1830 für Andreas Rosmann ob 73 fl. und Naturalien;
- g) seit 22. März 1832 der Pachtvertrag vom 12. September 1828 für Stefan Matos ob der Pachtrechte;

sub praes. 31. Jänner l. J., Z. 450, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Dr. Josef Burger von Krainburg als

Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Februar 1865.

(948-3) Nr. 584.
Exekutive Realitäten-

und

Fahrnissen = Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Knes von Schischka, durch Dr. Johann Pollak von Krainburg, gegen Matthäus Florianz von Pradaßl wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. April 1864, Z. 1394, schuldiger 199 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Ggg ob Krainburg sub Rkf. Nr. 192 und Gilde Waisach sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität samt Fahrnissen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 972 fl. und 65 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

10. Juni,
8. Juli und
10. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Pradaßl mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(949-3) Nr. 583.
Exekutive Realitäten-

und

Fahrnissen = Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Nikolaus Reher in Laibach, durch Dr. Johann Pollak von Krainburg, gegen Matthäus Florianz von Pradaßl wegen, aus dem Zahlungsbefehle vom 14. September 1864, Z. 3166, schuldiger 27 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Ggg ob Krainburg sub Rkf. Nr. 192 und Gilde Waisach sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität und Fahrnissen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 972 fl. und 65 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

10. Juni,
8. Juli und
10. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Pradaßl mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Februar 1865.